

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 73 (1990)

Artikel: Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 2, Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831-1880
Autor: Junker, Beat
Kapitel: 1: Wegbereiter der Umwälzung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1070975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. KAPITEL

WEGBEREITER DER UMWÄLZUNG

1. BERN UND DIE MACHTKÄMPFE IN DER ÜBRIGEN EIDGENOSSENSCHAFT

Die Geschehnisse im Bernbiet lassen sich für die späteren Dreissiger- und für die Vierzigerjahre des 19. Jahrhunderts nicht trennen von gleichzeitigen gesamteidgenössischen Vorgängen. Im Vordergrund stand dabei die Bundesrevision, das heisst das Bemühen, das lockere Band zwischen den 22 Ständen zu straffen und eine starke Zentralgewalt einzuführen. Ein Versuch in dieser Richtung war 1833 und 1834 fehlgeschlagen, doch gaben seine Anhänger Kampf und Hoffnung nicht auf. Sie schlossen sich in Langenthal über die Kantonsgrenzen hinweg im Schutzverein zusammen und – soweit sie Studenten waren – in der Verbindung «Helvetia». Diese löste sich von der älteren «Zofingia», die national Gesinnten zu lau und zu konservativ vorkam. «National» wurde mehr und mehr zur Parteibezeichnung, ungefähr für dieselben Kreise, für die sich später auf die Länge der Name «Radikale» durchsetzte.

Nationale, das heisst gesamtschweizerische Fragen waren es auch, denen Charles Neuhaus immer stärker sein Interesse und seinen Einsatz zuwandte und darob oft Bernisches vernachlässigte. Sein Ansehen bei seinen Gesinnungsfreunden in der übrigen Eidgenossenschaft war noch gestiegen, seit Zürich nach dem «Züriputsch» von 1839 und Luzern mit seiner Verfassung von 1841 wieder konservativ geworden waren. Nun trug also von den drei Vorortskantonen allein Bern ohne Einschränkung die Fahne der Zentralisation im Bunde. Neuhaus suchte die Konfrontation mit den Foederalisten und hatte wenig Bedenken, dabei eidgenössisches Recht zu verletzen. Das Volk stehe höher als ein geschriebener Vertrag, und es dürfe sich über diesen hinwegsetzen, wenn Gewissen und Überzeugung es ihm geböten.

Bern war eben wieder Vorort geworden, als 1841 ein erster schwerer Konflikt ausbrach. Die liberale Mehrheit im Aargau hatte

dem Kanton eine neue Verfassung gegeben, durch welche sich die konservative und katholische Minderheit gefährdet glaubte. Als die Freiämter sich bewaffnet erhoben, schickte Neuhaus auf Bitten der Regierung in Aarau drei Bataillone ins Aufruhrgebiet. Nachträglich bot der bernische Regierungsrat noch weitere Truppen auf. Gegen ausdrückliche Vorschriften des Bundesvertrages von 1815 hob nun der Kanton Aargau die Klöster in seinem Territorium auf, weil sie die Empörung geschürt hätten. Neuhaus als Leiter des Vorortes gab den übrigen Ständen davon erst Kenntnis, als die Räumung bereits vollzogen war und die Tagsatzung vor vollendeten Tatsachen stand. So deckte er begangenes Unrecht und suchte Andersdenkende einzuschüchtern durch die Drohung mit der Macht der 40 000 bernischen Bajonette ⁶⁰.

Von diesem «Aargauer Klostersturm» war der Weg nicht mehr weit zu den Freischarenzügen gegen Luzern in den Jahren 1844 und 1845. Dort hatte der Grosse Rat – sozusagen als Antwort auf die Provokationen aus dem benachbarten Aargau – Vertreter des Jesuitenordens für Aufgaben im Kirchen- und im Schulwesen herbeigeholt, und die Stimmbürgerschaft billigte das Vorhaben stillschweigend, indem sie eine sogenannte Veto-Bewegung gegen den Beschluss nicht unterstützte.

Die Berufung der Jesuiten widersprach dem Bundesvertrag von 1815 nicht und lag in der Kompetenz Luzerns. Trotzdem wirkte sie auf Liberale wie eine Provokation, denn für sie waren die Jesuiten eine besonders beliebte Zielscheibe und galten als Verkörperung von Unfreiheit und Rückschrittlichkeit. Bald riefen Versammlungen von Radikalen Gleichgesinnte aus der ganzen Schweiz auf, bewaffnet ins Luzernische einzudringen und dort die konservative Regierung samt den Jesuiten zu verjagen.

Beim ersten solchen Einfall, dem sogenannten ersten Freischarenzug, brachen im Dezember 1844 auch Studenten der Berner Hochschule unter der Führung eines Professors auf. Sie erreichten aber die Grenze gegen Luzern erst, als dort die Regierungstruppen Freischärler und aufständische Luzerner Liberale bereits vertrieben oder gefangengenommen hatten, so dass die Berner ohne Kriegstaten still in ihre Heimat zurückkehrten.

Doch gleich darauf rüsteten die Unterlegenen für eine neue Invasion, im Bernbiet sozusagen unter den Augen der Obrigkeit. Charles Neuhaus war damals bereits durch Krankheit gezeichnet und folgte einem Zickzackkurs, den die Freischärler als Aufmunterung empfanden. Einer ihrer Führer, der spätere Bundesrat Ulrich Ochsenbein, rekognoszierte insgeheim in der Innerschweiz und erhielt dafür eine Entschädigung aus der Berner Staatskasse. Als die Aufrührer Ende März 1845 erneut aufbrachen, führten sie Kanonen mit sich, die sie mit Duldung der Behörden aus bernischen Amtssitzen mitgenommen hatten. Es traf also nicht nur einzelne Heisssporne, sondern die ganze bernische Regierung, als auch dieser zweite Freischarenzug mit einer unerwarteten und unrühmlichen Niederlage der Angreifer endete. Statt Luzern zu überrumpeln und durch einen Handstreich einzunehmen, lösten sich die Freischaren im entscheidenden Augenblick in Unordnung auf, und die Eindringlinge landeten zu Hunderten in luzernischer Gefangenschaft. Ulrich Ochsenbein und Jakob Stämpfli als prominenteste Berner Teilnehmer gelangten immerhin auf Nebenwegen heimlich wieder nach Hause.

Als kleiner Trost konnte ihnen dienen, dass es ihren radikalen Gesinnungsfreunden in der Waadt kurz zuvor gelungen war, durch einen bewaffneten Marsch auf Lausanne die bisherige Regierung zum Rücktritt zu zwingen und unter Henri Druey selber die Führung im Kanton zu übernehmen ⁶¹.

2. DIE BRÜDER SNELL

Neuhaus hatte zuerst die Brüder Schnell und dann Stockmar als Rivalen ausgeschaltet. Aber er sass nicht ungefährdet im Sattel, denn bereits arbeiteten neue Kräfte gegen ihn. Beim Umschwung von 1831 hatten die Berner Liberalen noch den Eindruck einer Einheit erweckt, die in sich verbunden war durch den Kampf gegen den gemeinsamen Feind, nämlich die früher Regierenden und die Macht der Tradition überhaupt. Nun zeigte der scheinbar feste Block Spalten, die sich schon vorher als kleinere Risse angekündigt hatten.

Unruhe ging zum Beispiel aus von Lehrern der Hochschule, namentlich von Deutschen, die sich aus politischen Gründen in die Schweiz geflüchtet und zuerst in Basel oder Zürich als Dozenten oder Journalisten einen Namen erworben hatten.

Die bekanntesten unter ihnen waren die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell aus Nassau, geboren 1785 und 1789, also ungefähr gleich alt wie Karl und Hans Schnell. Wilhelm, der jüngere, lehrte nun in Bern an der juristischen Fakultät und wurde zum ersten Rektor der Universität erkoren. Ihm zur Seite trat als ausserordentlicher Professor für Staatsrecht bald sein Bruder Ludwig, der ursprünglich Theologie und Philosophie studiert hatte. Daneben blieb er Redaktor am «Schweizerischen Republikaner» und griff hemmungslos in die Tageskämpfe ein. Mit seinem geschriebenen Wort packte er eine breite Leserschaft, wie sein Bruder vom Katheder her die Studenten. Hingegen waren beide keine Volksredner, schon nur, weil sie die Mundart nicht beherrschten.

Ludwig und Wilhelm Snell standen zur Regierung, solange sie die Flüchtlinge schützte und förderte. Sie erhoben aber scharfe Kritik, als sie glaubten, die Behörden seien dem Ausland gegenüber zu nachgiebig und nähmen das Ansehen des freiheitlichen Kleinstaates gegen die dynastischen Grossmächte nicht genugsam wahr. Das führte vom Savoyerezug der Polen an zu immer neuem Zank.

Dazu kam, dass manche Studenten in Bern wie deutsche Burschenschafter auftraten und den Konflikt mit den vorwiegend konservativen Städtern sowie mit Polizei und Militär geradezu suchten. Die Gegenseite griff den Fehdehandschuh gerne auf, und bald häuften sich allerhand – an sich wenig bedeutende – Krawalle und Schlägereien, etwa im Theater oder beim Ständli am Zeitglocken, dem Treffpunkt der Studenten in der Nähe der Hochschule. So erwuchs Unmut, den die Brüder Snell und andere Professoren noch mehrten, indem sie bei gemeinsamem Zechen bis zu Unzeiten den Studenten Beifall für ihr Tun spendeten ⁶².

Zum offenen Ausbruch kam der Streit zwischen den Brüdern Schnell und Snell durch eine Pressepolemik nach dem Steinhölzlihandel. Der «Republikaner» hatte die Berner Regierung massiv an-

gegriffen, und Hans Schnell, der – wohl zu Unrecht – Ludwig Snell als Autor des Artikels vermutete, antwortete in einer anderen Zeitung mit derben Worten. Etwas später, im Sommer 1836, wurde Ludwig Snell festgenommen unter dem Verdacht, er stehe in geheimer Verbindung zu verschwörerischen Gruppen von Ausländern im Umkreis Mazzinis. Beweise fehlten, so dass man den Angeschuldigten aus der Haft entliess, ihn aber aus dem Kantonsgebiet verbannte. Das versties nicht gegen die damaligen Gesetze, weil Ludwig Snell erst verhältnismässig kurz zuvor Schweizer geworden war. Auf seine Professur hatte er von sich aus verzichtet, um einer befürchteten Absetzung zuvorzukommen. Fortan wirkte er von anderen Wohnorten aus in der eidgenössischen Politik und kehrte auch dann nicht mehr für längere Zeit nach Bern zurück, als der Kanton 1840 die Verbannung aufhob. Er starb 1854 im zürcherischen Küsnacht, das ihm schon 1831 das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte ⁶³.

Wilhelm Snell hielt sich etwas länger. Er wohnte für damalige Verhältnisse «auf dem Lande», nämlich in der Lorraine. Von den Studenten, die er als Untermieter annahm, stiegen Jakob Stämpfli und Niklaus Niggeler später in höchste politische Ämter des Kantons auf. Da sie Töchter ihres Kostgebers heirateten, erhielt dieser den Übernamen «Schwiegervater des Vaterlandes». Wilhelm Snell zeigte dem liberalen Regierungsrat gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit, auch wenn ihn das in die Nähe der Konservativen zu rücken schien. So hätte er eine Amnestie für die im «Erlacherhof-Prozess» Verurteilten begrüsst, und er lehnte das Verbot des «schwarzen» Sicherheitsvereins ab.

Nun packten ihn die Behörden bei seinem Hang zum Alkohol, der öffentliches Ärgernis erzeuge. Das war insofern nicht gerecht und geschickt, als diese Neigung Snells bereits 1834 bei seiner Wahl nach Bern bekannt gewesen war. Trotzdem wurde er ja damals sogar Rektor der neuen Hochschule in ihrem Gründungsjahr, und auch jetzt fand er prominente Verteidiger wie Philipp Emanuel von Fellenberg. So blieb es vorderhand bei Ermahnungen, und wenn wir im folgenden auch das Ende seines Wirkens in Bern schildern, eilen wir damit den übrigen Ereignissen etwas voraus.

Da Wilhelm Snell bei den Freischarenzügen die Studenten öffentlich zu weiteren ungesetzlichen Einfällen in den Kanton Luzern aufrief, wurde er im Mai 1845 abberufen und aus dem Bernbiet weggewiesen. Allerdings stürzte im Jahr darauf die von Neuhaus dominierte Regierung, und fortan gaben Männer den Ton an, die zum Teil bei Wilhelm Snell studiert hatten. Sie holten ihn im Herbst 1846 von Liestal nach Bern zurück, wo aber seine Professur bereits an einen Nachfolger übergegangen war. Snell bezog nun gemäss einem Urteil des Obergerichts zum Ärger vieler seine Besoldung, obwohl er erst 1849 seine Vorlesungen wieder aufnahm und schon im Jahr darauf erkrankte. Er starb 1851, als die politische Entwicklung im Kanton Bern seinen Anhängern schwere Rückschläge gebracht hatte ⁶⁴.

3. DIE POLITISCHEN GRUPPEN IN BERN

Wohl hatten die Freischarenzüge vorübergehend einen Teil des Drängens nach Veränderung in Räume ausserhalb des Kantons abgelenkt, doch blieb auch das Bernbiet selber aufgewühlt. Hier hatte sich seit 1831 in den politischen Verhältnissen manches gewandelt, allerdings nicht abrupt, so dass sich zwischen Altem und Neuem keine scharfe zeitliche Grenze ziehen lässt. Zudem schieden sich damals die Gruppen nach Programm und Organisation weniger klar voneinander als heute.

Die deutlichste Ablehnung erfuhr die Regierung unter Charles Neuhaus immer noch beim Berner Patriziat, das freilich in der Politik wenig mehr hervortrat. Sein Einfluss beschränkte sich im wesentlichen auf die Hauptstadt, und Gerüchte über Putschpläne von dieser Seite nützten sich allmählich ab und verloren ihre Wirkung. Die Patrizier hatten eingesehen, dass sich die Verfassung von 1831 nicht mehr beseitigen liess, und sie suchten sie nun zu revidieren, etwa beim Wahlverfahren für die Legislative oder bei den Volksrechten. Es mag dahingestellt bleiben, ob hinter solchen Reformvorschlägen jeweils das gesamte Patriziat stand. Doch seine Angehörigen waren jetzt nicht mehr einfach «konservativ» im Sinne ei-

nes Immobilismus, der jegliche Änderung abgelehnt oder gar die Rückkehr zum Ancien régime gefordert hätte.

Etwa zur gleichen Zeit wuchs der innere Abstand der altgesinnten Berner zu den Konservativen der Innerschweiz. Als Reformierte misstrauten sie den Jesuiten und wurden durch deren Aufwertung in Luzern kopfscheu. Die Innerschweizer Urheber der Jesuitenberufung entfremdeten sich also durch ihr Vorprellen bisherige Freunde und arbeiteten damit ungewollt ihren eigenen Gegnern in die Hand ⁶⁵.

Von den Brüdern Schnell war Mitte der 1840er Jahre nur noch Hans politisch aktiv. Seit 1843 sass er wieder im Grossen Rat, trat aber dort selten hervor. Er näherte sich dem Juste-milieu, ja zum Teil dem Patriziat, doch war eine echte Zusammenarbeit mit diesen Kreisen nicht möglich. Zu viele und zu tiefe Wunden hatte man sich früher gegenseitig geschlagen.

An die Spitze der Burgdorfer Liberalen und ihres Anhangs rückte mehr und mehr Eduard Blösch, der Herkunft nach ein Bieler wie Charles Neuhaus, zehn Jahre jünger als dieser und entfernt mit ihm verwandt. Nach dem Studium der Rechte trat Blösch 1830 ins Büro von Johann Ludwig Schnell ein und heiratete später die Tochter seines Prinzipals. Aber trotz äusserlich guter Voraussetzungen gelang es auch Blösch nicht, den Gegensatz zu Neuhaus zu überbrücken. Zwar verstanden sich die beiden anfänglich nicht schlecht, doch als Blösch bereits 1841, drei Jahre nach seiner Wahl in den Grossen Rat, zu dessen Präsidenten und damit zum Landammann gewählt wurde, witterte Neuhaus in ihm einen Rivalen, und im Umfeld der Freischarenzüge klafften dann ihre Auffassungen über Sachfragen weit auseinander ⁶⁶.

Nach heutigen Bezeichnungen links von den Liberalen gewannen die Radikalen eigenes Profil. Wie einst die Brüder Schnell oder nun Neuhaus traten auch sie gegenüber den europäischen Reichen forsch auf und sympathisierten mit Demokraten und Revolutionären im Ausland und mit gleichgesinnten Flüchtlingen in der Schweiz. Aber für den Kanton Bern genügte ihnen nicht, was 1831 erreicht worden war. Sie forderten mehr politische Rechte für das Volk. Zum Beispiel solle der Grosse Rat statt durch Wahlmänner

direkt durch die Bürger gewählt werden, und zwar ohne dass ein Zensus das Stimmrecht den Wohlhabenden vorbehielt. So kämen dann die breiten Schichten des Landvolkes ebenfalls zum Zuge und nicht bloss vermögende Bauern und kleinstädtische Bürger wie bisher.

Das war ganz im Sinne Wilhelm Snells, der mit seinen Vorlesungen über das Naturrecht viele Radikale geprägt hatte. Dort verkündete er, für alle Menschen gelte gleich und unverzichtbar das Recht der Vernunft und somit der sittlichen Selbstbestimmung. Im Staat führe das zur Volkssouveränität: «Das Volk fühlt sich frei und stark, wird sein eigener Herr und macht sich selbst sein Gesetz.» Dabei dürfe es hinweggehen über die Schranken älterer Vorschriften. Die Vernunft verwerfe «... Anordnungen, wodurch die jedes Mal lebende Generation durch Beschlüsse abgetretener Generationen gebunden sein soll». «Wozu der Mensch moralisch verpflichtet ist, dazu hat er immer ein Recht.» «Wenn nämlich die Behörde des Staates... die Fortbildung der Staatsformen beharrlich verhindert, so wird bei wachsenden Volksbedürfnissen endlich die Form gesprengt, und die Revolution eine rechtliche Notwendigkeit. ... Ja, wenn die Nation selbst die Verfassung für unabänderlich erklärt, kann sie an eine solche Erklärung rechtlich nicht gebunden sein; denn eben dieser Wille, woraus ein solcher Beschluss hervorgeht, kann diesen zu jeder Zeit wieder aufheben.»⁶⁷

Solche Auffassungen unterscheiden sich auf den ersten Blick nicht allzusehr von Meinungen, die auch Neuhaus vertrat, etwa als er 1841 beim «Aargauer Klostersturm» den Bruch des eidgenössischen Bundesvertrages zu rechtfertigen suchte: «Bedeutet ein Vertrag alles? Bildet er die Nation? Und besteht ein Volk nicht ohne Vertrag? Ich antworte mit Nein. Mit einem vollkommen eingehaltenen Grundsatz kann eine Nation kein wirkliches Dasein haben und kann ohne Wiederkehr beim ersten politischen Sturm verschwinden. Mit einem verletzten Vertrag und selbst ohne Vertrag kann ein Volk ein sehr kräftiges Dasein haben.» Doch baute Neuhaus nicht auf dem Gedankenfundament der Snell'schen Naturrechtslehre, sondern seine Sätze flossen eher aus dem individuellen Bewusstsein von der Macht Berns.

Die Radikalen stellten neben oder über das Individuum den Staat und dachten ihm bedeutsame Aufgaben zu, auch in der Wirtschaft. Für viele Zeitgenossen – zum Beispiel für Jeremias Gotthelf – galten sie deshalb als «Kommunisten», die eine gleichmässigerer Verteilung der irdischen Güter anstrebten, und sie wiesen diesen Namen nicht unbedingt von sich. Doch schloss er keine Verpflichtung auf die Lehren von Karl Marx und Friedrich Engels in sich, hatten doch diese beiden damals ihr «Kommunistisches Manifest» noch nicht veröffentlicht ⁶⁸.

In ihrer Presse schlugen die Radikalen weit respektlosere und aggressivere Töne an, als sie bisher erklingen waren, obwohl ja etwa ein Karl Schnell seine Hiebe seinerzeit auch nicht zimperlich ausgeteilt hatte. Auf alles Überlieferte, namentlich auf die Kirche und auf den Glauben der Väter ergoss sich ätzender Spott der genussfreudigen Anhänger des Fortschritts und der Weltlichkeit, die Gott und die Unsterblichkeit der Seele für überflüssig erklärten. Mit dieser schrillen Tonart und mit ihrem rüden Vokabular entfremdeten sich die Radikalen manche Berner, die die Reformen von 1831 noch begrüsst hatten, wie zum Beispiel Jeremias Gotthelf. Auch wer für ihre Forderung nach mehr Einheit und einer starken Zentralgewalt in der Eidgenossenschaft Verständnis aufbrachte, war nicht ohne weiteres bereit, für dieses Ziel Gewalt und Bürgerkrieg in Kauf zu nehmen und für legitim zu erklären.

Radikale Ideen verfochten zum Teil Männer, die noch vor der Jahrhundertwende geboren worden waren und die sich bereits 1831 für Neuerungen eingesetzt hatten, so Regierungsrat Franz Daniel Albrecht Jaggi (Jaggi jünger; 1796–1870) und sein Bruder, Grossrat und später Oberrichter Christian Emanuel Jaggi (1794–1868), beide aus Gsteig im Saanenland und nicht zu verwechseln mit ihrem Zeitgenossen «Jaggi älter», Regierungsrat Johannes Jaggi (1799–1852) von Reichenbach bei Frutigen.

Bald aber traten Persönlichkeiten in den Vordergrund, die fast eine Generation jünger waren, wie Ulrich Ochsenbein (geboren 1811) aus Nidau oder Jakob Stämpfli (geboren 1820) aus Janzenhaus bei Büren. Sie waren meist zwischen 25 und 35 Jahre alt, als nun neue Verfassungstürme ausbrachen. Manche von ihnen hatten

als Bauernbuben nur eine bescheidene Primarschulbildung erhalten und später in zähen Freizeit- und Nachtstudien das nötigste Wissen erworben, um an der Berner Hochschule studieren zu können, die ja damals für die Immatrikulation noch kein Maturitätszeugnis verlangte. Die Führungsschicht dieser Jungradikalen oder der «jungen Schule», wie sie bald hiess, stammte – anders als 1831 – weniger aus Kleinstädten als aus Dörfern, namentlich des Seelandes ⁶⁹.

4. JAKOB STÄMPFLI

Die treibende Kraft bei den Jungradikalen war Jakob Stämpfli, obwohl er sich anfangs nicht in den Vordergrund drängte. Als Selfmademan hatte er sich aus den bescheidenen Verhältnissen im bäuerlichen Heimwesen seiner Eltern über eine Lehrzeit in einer Amtsschaffnerei zum Studenten emporgearbeitet, der als Zwanzigjähriger mit einer schmalen Bildungsgrundlage die Universität bezog und hier im Kreise der Verbindung «Helvetia» Gefährten fand, die seine politischen Auffassungen teilten. Seine geistige Nahrung bezog er vornehmlich von Wilhelm Snell, der ihm auch Logis bot und dessen Tochter er später heiratete.

Von Snell übernahm Stämpfli die Auffassung, der Staat stehe allem anderen voran, und mit urtümlichem Ehrgeiz strebte er nach Macht in diesem Staate. In harter Jugend im Volke aufgewachsen, traf er mit der Feder und auf der Rednertribüne den Ton, den der einfache Mann verstand und auf den er ansprach. Dafür ging Stämpfli der Sinn für religiöse und seelische Bedürfnisse und für die Anhänglichkeit an das Hergebrachte ab.

Mit 24 Jahren stürzte sich Stämpfli nach bestandenen Fürsprecherexamen in die Politik und rief 1844 – mit anderen Helvetern als Stütze im Hintergrund – die «Berner Zeitung» ins Leben, in welcher er als unerbittlicher Kämpfer in derber Schwarz-Weiss-Manier gegen alles loszog, was seinen Ansichten zuwiderlief. Selbst die radikalen unter Berns Blättern, wie der «Berner Verfassungsfreund», genügten ihm nicht, und so erschien vom Neujahr 1845 an die «Berner Zeitung» vorerst dreimal, aber schon zwei Jahre spä-

ter dann sechsmal pro Woche, mit Stämpfli als alleinigem Redaktor, der freilich auf die Hilfe zahlreicher Mitarbeiter aus dem Kreis seiner Gesinnungsfreunde bauen konnte⁷⁰.

Dass sich Jakob Stämpfli für den politischen Kampf eine eigene Zeitung schuf, war im Bern der 1840er Jahre nichts Einmaliges. Neuland betrat er dagegen mit der Gründung des «Volksvereins», der ersten politischen Partei hierzulande.

Noch 1830 hatten sich in Bern wie anderswo die liberalen Führer vornehmlich auf ihre Gefolgschaft im Grossen Rat und auf den Familienanhang der einzelnen Parlamentarier gestützt. Etwas später entstanden zwar dann Gruppen wie die Schutzvereine der Liberalen, der Sicherheitsverein der Konservativen oder der Nationalverein der Radikalen, bei denen wohl eine politische Haltung im Mittelpunkt stand; doch war die Verbindung unter den Mitgliedern noch locker und die Lebensdauer der Vereinigungen kurz. Oft zerbrachen sie am Streit Einzelner um die Macht, und leicht wurden dabei ehemalige Kampfgefährten zu Rivalen und Widersachern, wie wir es etwa ablesen am Verhältnis von Charles Neuhaus zu den Brüdern Schnell, zu Xavier Stockmar und später zu den Radikalen der «jungen Schule». Noch vermochte sich ein ausgeprägtes Individuum wie etwa Neuhaus nicht in eine Partei einzugliedern. Umgekehrt hatte der politische Führer noch keine geschlossene Partei im Rücken, die ihm seine Position sicherte. So blieb er im Grunde oft einsam und entschied als Einzelgänger.

Die Ordnung von 1831 rief nicht nach politischen Parteien, welche die öffentliche Meinung geformt und gelenkt hätten: Volksabstimmungen waren ja nur vorgesehen bei Verfassungsänderungen, und bei den Wahlen für den Grossen Rat bestimmte der Bürger bloss die Wahlmänner, ein Vorgang, der wenig Interesse und Lust zur Teilnahme weckte. Damals misstraute man dem Wort und der Sache «Partei» noch, denn man sah dabei vor allem Trennendes und Spaltendes, das die Einheit des Volkes gefährde. Stämpfli erfasste, dass hier eine Lücke bestand, doch auch er nannte im Sommer 1845 seine Gründung nicht Partei, sondern «Volksverein für den Kanton Bern». Die Quellen geben nicht Auskunft darüber, ob er nach einem klaren, ins Weite blickenden Plan handelte oder – wohl eher –

aus der Intuition und den Umständen des Augenblicks heraus. Er knüpfte an die Freischaren-Organisation des sogenannten Volksbundes von Ende 1844, der zur gewaltsamen Vertreibung der Jesuiten aufgerufen hatte. An dessen Spitze stand ein Zentralkomitee, das sich auf Zweigkomitees auch ausserhalb des Bernbiets stützte. Stämpfli verwandelte nun diesen Bund in einen unbewaffneten «Volksverein», der auf die Leserschaft der «Berner Zeitung» als Anhang rechnen konnte. Doch war die Organisation straffer und klarer als bei früheren Verbindungen. Die Mitgliedschaft ergab sich aus der Bezahlung eines Eintrittsgeldes von 10 Batzen und dann eines monatlichen Beitrags von zehn Kreuzern. Wer in den Amtssektionen mitmachte, bekannte sich zu einem Programm, das unter anderem die endgültige Regulierung der Feudallasten, eine Revision des Armenwesens und Vereinfachung der Staatsverwaltung verlangte – nicht aber eine Revision der Berner Kantonsverfassung, obwohl just dieses Begehren kurz darauf zu einer Hauptforderung Stämpflis wurde und ihm einen steilen politischen Aufstieg eröffnete. Mit der eindeutigen Mitgliedschaft, dem Aufbau nach Sektionen, dem gemeinsamen Programm und dem Mitgliederbeitrag zeigte der «Volksverein» die Merkmale einer politischen Partei, und nach kurzer Zeit liess er es sich auch gefallen, dass man ihm diese Bezeichnung in der Öffentlichkeit beilegte ⁷¹.